

Moers, den 21.04.2020

Liebe Eltern des 10. Jahrganges,

am vergangenen Samstag informierte uns das Schulministerium zur **Wiederaufnahme des Schulbetriebes** für den Jg. 10 ab dem 23.04.2020. Darin sind alle erforderlichen Maßnahmen zum Präsenzunterricht aufgeführt. Ich möchte Ihnen die wichtigen Punkte, die Sie auch auf der Homepage des MSB nachlesen können, darstellen.

[www.schulministerium.nrw.de/corona](http://www.schulministerium.nrw.de/corona)

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist für die Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen mit bevorstehenden Terminen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des Mittleren Schulabschlusses **verpflichtend**.

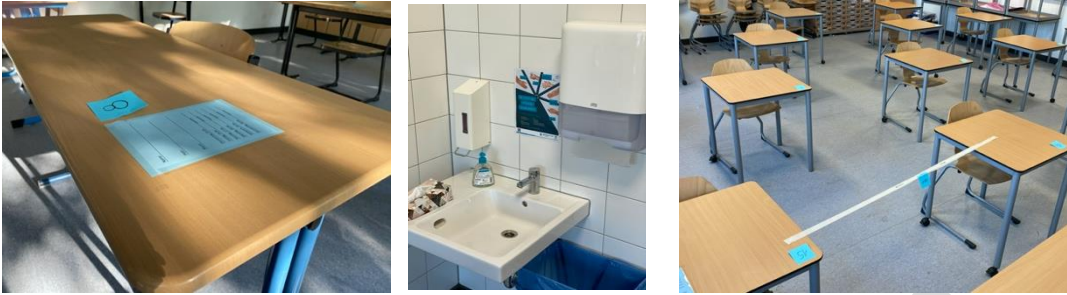
Sollten Ihre Kinder in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt-, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie als Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.

Damit **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz).



Die Schule ist auf den Präsenzunterricht und die anschließenden Prüfungen gut vorbereitet. Die Eingänge sind für die Schülerschaft eindeutig markiert sowie auch die Wege durch das Haus. Es wird zudem einen Sonderplan für die Zeit ab Donnerstag geben, aus dem hervorgeht, dass die Klassen in A- und B-Gruppen eingeteilt sind. So sind in einem Raum nie mehr als 13 Kinder und alle wichtigen Abstände (1,5 m) eingehalten. Zudem ist für jede Schülerin und jeden Schüler ein fester Sitzplatz vorgesehen. Auf diesem befindet sich ein Sitzplatzprotokoll. Hier zeichnen die Schülerinnen und Schüler ihre Anwesenheit tageweise ab. Der Sitzplatz wird über die ganze Zeit nicht verändert. Es wird eine zudem namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung über die Lehrkräfte erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Für den Aufenthalt

im Haus sowie im Unterricht gilt grundsätzlich unsere im Anhang befindliche verbindliche Hygiene-Etiquette.



Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken, die die Kinder mitbringen, sind möglich.

In jeden Klassenraum sowie auf den Toiletten sind Händewaschmöglichkeiten und in den Eingangsbereichen sowie auf Verlangen Händedesinfektionsmöglichkeiten eingerichtet.

Am vergangenen Dienstag hat eine **Hygienebegehung der HRG** durch den Schulträger stattgefunden. Im Anschluss daran haben wir einen konkreten **Hygieneplan** erstellt. Darüber hinaus haben wir eine Hygiene-Etiquette der HRG formuliert, die für alle verbindlich ist. Sie wird im Schulgebäude an allen wichtigen Stellen ausgehängt.

Liebe Grüße  
Für das gesamte Schulleitungsteam  
Gerhild Brinkmann

[Anhang: Regelwerk „Hygiene Etiquette HRG“](#)



## „Ankommen“ und „auf dem Schulhof“

Alle Schülerinnen und Schüler werden gebeten, passend zum Unterrichtsbeginn und nicht in Gruppen sich **einzel**n auf den Weg zu den Eingängen zu machen. Nach einer Handdesinfektion im Eingangsbereich – diese ist immer vorzunehmen - begeben sich die Schülerinnen und Schüler **direkt** in den Ihnen zugewiesenen Raum. Auf Begrüßungen mit Umarmung und Händeschütteln soll unbedingt verzichtet werden.

## „In den Fluren“

Der Aufenthalt auf den Fluren ist so gering wie möglich zu halten. Auch hier wahren alle die **Distanz**. Auf Markierungen ist dringend zu achten.

## „Im Klassenraum“

Beim Betreten des Klassenraumes ist genau wie an den Eingängen darauf zu achten, dass nur **einzelne Personen** eintreten und dann unverzüglich unter Wahrung der **vorgeschriebenen Abstände ihre Plätze einnehmen**. In den Klassen ist die **Sitzordnung festgelegt** und darf nicht verändert werden. Sie gilt für die ganze Zeit des Präsenzunterrichtes und wird von der Lehrperson sowie vom einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin protokolliert. Protokollbögen dazu werden durch die Schulleitung für jeden zur Verfügung gestellt. So kann ggfs. eine Kontakt-Nachverfolgung ermöglicht werden. Es gilt das Beachten der allgemeinen „Husten- und Nies-Etikette“. Auch in den Klassen ist für Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt.

Für ausreichende Lüftung sollte jeder Zeit gesorgt werden. Die Klassentüren stehen auf.

## „Pausen“

**Pausen auf dem Schulhof und zwischen den Stunden finden nicht statt.** Pausen werden durch die betreuende Kollegin/Kollegen integriert. Schülerinnen und Schüler verbleiben in den Räumen. Es gibt keinen Mensa- und Kioskbetrieb, insofern muss Versorgung für den Tag selbst mitgebracht werden. Es sollten keine Gläser, Trinkflaschen oder andere Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Q2 Schülerinnen und Schüler wechseln mit Beginn des nächsten Unterrichtsangebotes unter Wahrung der Distanzregeln die Räume. **Es wird keinen Gong zwischen den Stunden geben.**

## „Toiletten“

Anders als im Regelschulbetrieb werden die Toiletten **geöffnet** sein. Hier ist für ausreichend Seife und Einweghandtücher gesorgt. Entsprechende **Hygienehinweise** und Anleitungen zum richtigen Händewaschen sind angebracht und sollten **dringend beachtet** werden. Auch hier werden max. 2 – 3 Personen Zutritt haben.

## „Sekretariat“

**Alle Besucher dürfen das Sekretariat nur einzeln betreten. Alle achten auf die Hinweisschilder zum Abstandhalten und die Anweisungen der Sekretärinnen.**

Der Schulträger sorgt für die wichtigen und regelmäßigen Flächenreinigungen (Kontaktflächen/Sanitäreanlagen etc.) nach den geltenden Hygienevorschriften. Diese sind im Hygieneplan der HRG festgeschrieben.